RheinlandPfalz
MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
16 / 4551
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
doris.ahnen@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de

Vorsitzender des Ausschusses für
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Manfred Geis, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
951- 52 309-3		Christian Hingst	06131 16-2949
Bitte immer angeben!		christian.hingst@mbwwk.rlp.de	06131 16-172949
		Dr. Carola Zimmermann	06131 16-2804
		Carola.Zimmermann@mbwwk.rlp.de	06131 16-172804

04. 11. 14

Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 6. November 2014

Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung i.V. mit Ziffern III 4f und II 2 der dazu geschlossenen Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über beabsichtigte Vereinbarungen von Bund und Ländern "Hochschulpakt", "DFG-Programmpauschalen" und "Pakt für Forschung und Innovation" sowie einen Grundsatzbeschluss für eine neue Bund-Länder-Initiative gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur möchte die Landesregierung gerne über die oben genannten beabsichtigten Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern berichten.

Ich bitte Sie, diesen Punkt gemäß § 76 Abs. 4 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Die Eckpunkte der beabsichtigten Vereinbarungen sind in der Anlage beschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen

Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung gemäß Artikel 89b der Landesverfassung i.V. mit Ziffern III 4f und II 2 der dazu geschlossenen Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung

Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Grundgesetz

- **Hochschulpakt 2020, dritte Programmphase**
- **Fortsetzung des Paktes für Forschung und Innovation sowie**

Beschlüsse zur Fortsetzung der Programmpauschalen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und für eine neue Bund-Länder-Initiative in der Nachfolge der Exzellenzinitiative

Inhaltliche Zusammenfassung

In der Sitzung am 30. Oktober 2014 hat die Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) die Entwürfe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 2 GG über den Hochschulpakt 2020, dritte Programmphase (2016-2020) und über die Fortsetzung des Pakts für Forschung und Innovation, PFI III (2016-2020), verabschiedet sowie Beschlüsse über die Fortsetzung der Programmpauschalen und zu einer neuen Bund-Länder-Initiative in der Nachfolge der Exzellenzinitiative gefasst. Die Vereinbarungen über den Hochschulpakt 2020 einschließlich des Artikels 2 über die Fortsetzung der DFG-Programmpauschalen sowie die Vereinbarung über die Fortsetzung des Pakts für Forschung und Innovation sollen den Regierungschefinnen und Regierungschefs des Bundes und der Länder mit der Bitte um Zustimmung zugeleitet werden.

Der Hochschulpakt begegnet dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt und ermöglicht der erwarteten hohen Zahl von Studienberechtigten, die vor allem aus der steigenden Bildungsbeteiligung und den doppelten Abiturjahrgängen resultiert, ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium. Der Pakt für Forschung und Innovation versetzt die Wissenschaftsorganisationen durch die damit gewährleistete Planungssicherheit in die Lage strategische Maßnahmen fortzusetzen und weiterzuentwickeln, vorhandene Instrumente qualitativ und quantitativ auszubauen sowie neue Instrumente zu entwickeln, zu erproben und zu etablieren. Die Programmpauschalen stärken sowohl die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen als Forschungseinrichtungen als auch – wegen der singulären Rolle der Hochschulen für das gesamte Wissenschaftssystem und die Wirtschaft – den Standort Deutschland insgesamt, indem sie den Hochschulen notwendige finanzielle Handlungsspielräume auf innovativen und strategischen Feldern eröffnen. Mit dem Ziel, die durch die Exzellenzinitiative entwickelte Dynamik im deutschen Wissenschaftssystem zu erhalten und deren Erfolge in nachhaltigen Nutzen für das Wissenschaftssystem umzusetzen, hat

die GWK einen Grundsatzbeschluss für eine neue Bund-Länder-Initiative in der Nachfolge der Exzellenzinitiative erarbeitet.

Zu den Programmen im Einzelnen:

Hochschulpakt 2020

Ziel des Hochschulpakts 2020 ist es, die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums zu wahren und den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern. Mit dem bis zum Jahr 2020 konzipierten Hochschulpakt wollen Bund und Länder Impulse für die Zukunftsvorsorge bis in das nächste Jahrzehnt setzen. Dabei soll dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt begegnet und der erwarteten hohen Zahl von Studienberechtigten, die vor allem aus der steigenden Bildungsbeteiligung und den doppelten Abiturjahrgängen resultiert, ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium ermöglicht werden.

Die Regelungen der Verwaltungsvereinbarung:

1. Für die Jahre 2016 bis 2020, der dritten Programmphase des Hochschulpakts, werden laut KMK-Vorausberechnung vom 8. Mai 2014 bundesweit rund 675.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Vergleich zum Basisjahr des Pakts, dem Jahr 2005, erwartet. Für Rheinland-Pfalz werden es voraussichtlich rund 36.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Zeitraum 2016 bis 2020 sein.
2. In der zweiten Phase (2011 bis 2015) werden voraussichtlich rund 84.500 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger mehr registriert als nach der gültigen Verwaltungsvereinbarung, die zuletzt im Jahr 2013 angepasst wurde, erwartet.
3. Der Bund stellt für die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger der dritten Phase sowie für die Übererfüllung der zweiten Phase 13.000 Euro je zusätzlicher Studienanfängerin bzw. zusätzlichen Studienanfänger bereit. Diese Mittel werden den Ländern verteilt über vier Jahre zugewiesen. Der Bund stellt damit in den Jahren 2015 bis 2023 über die bisher vereinbarten Zahlungen hinaus eine Gesamtsumme von rund 9,88 Milliarden Euro bereit. Die Länder stellen ihrerseits rund 9,42 Milliarden Euro zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Ausbaumaßnahmen bis zum Jahr 2023 zur Verfügung.
4. Aufgrund eines neu eingeführten Festbetragsmodells stellt o.g. Betrag für den Bund und für die Länder eine finanzielle Obergrenze dar.
5. Auch in der dritten Phase des Hochschulpakts erhalten die Stadtstaaten und die neuen Länder Pauschalen für den Erhalt ihrer Studienkapazitäten und als Strukturmittel, die aus Ansprüchen der Ländergemeinschaft finanziert werden. Für die westdeutschen Flächenländer bedeutet diese Solidarleistung, dass sie je zusätzlicher Studienfängerin bzw. zusätzlichen Studienanfänger rund 11.900 Euro

Bundesmittel erhalten. Die bereitzustellenden Landesmittel haben den tatsächlich im Land ankommenden Bundesmitteln zu entsprechen.

6. Ziele des Pakts waren bisher neben der Herstellung eines bedarfsgerechten Studienangebots die Erhöhung der Studienanfängerzahlen in den MINT-Fächern und an Fachhochschulen sowie ein erhöhter Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal. In der dritten Phase sollen folgende Ziele neu hinzukommen:
   a. Steigerung der Qualität der Lehre zur Verbesserung des Studienerfolgs. Zehn Prozent der Bundes- und Landesmittel werden von den Ländern explizit für Qualitätsmaßnahmen eingesetzt und der Einsatz in den jährlichen Länderberichten gegenüber der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz nachgewiesen.
   b. Weitere Öffnung der Hochschulen für Beruflich Qualifizierte. Über die Umsetzung dieses Zieles berichten die Länder jährlich der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.
7. Die neue Verwaltungsvereinbarung soll zum 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Bisherige Entwicklung bei der Umsetzung des Hochschulpakts in Rheinland-Pfalz:

Für das Land bedeutet eine steigende Zahl von Studierenden eine große Chance. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, einem möglichen Mangel an hochqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern frühzeitig vorzubeugen. Gleichzeitig können neue Studienangebote für weitere Zielgruppen wie Beruflich Qualifizierte entwickelt und die Durchlässigkeit des Bildungssystems erhöht werden. Die Öffnung der Hochschulen ist zudem ein Baustein im Sinne des Lebenslangen Lernens und führt zu einer Aktualisierung von Kompetenzen entsprechend veränderter Herausforderungen in der Arbeitswelt.

Rheinland Pfalz verzeichnet seit Beginn des Hochschulpakts einen deutlichen Anstieg bei den Erstimmatrikulierten. Nahmen im Studienjahr 2005 rund 17.500 junge Menschen an einer rheinland-pfälzischen Hochschule erstmals ein Studium auf, so waren es im Jahr 2013 etwa 23.400, also 6.000 mehr. Diese Entwicklung trägt zur Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz bei.

Bei der bisherigen Umsetzung des Pakts hat das MBWWK darauf geachtet, dass sich der erwartete Zuwachs auf alle Hochschulstandorte in Rheinland-Pfalz verteilt. In Zielvereinbarungen mit den Hochschulen wurden konkrete Zuwachsraten festgehalten. Da die Studiennachfrage höher ausgefallen ist als zunächst angenommen, wurden die vereinbarten Zielzahlen vielerorts übertroffen. Mit der Umsetzung des Hochschulpakts wurde eine Ausweitung der Studienplätze in der Breite erreicht.

Durch gezielte qualitative Maßnahmen wie die Programmbudgets hat das MBWWK zudem wichtige und vielfältige Impulse zur Weiterentwicklung der Lehre gesetzt und die Hochschulen dabei unterstützt, die Qualität der Studien- und Beratungsangebote zu steigern.

Programmpauschalen

Mit der im Hochschulpakt verankerten Programmpauschale der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) erhalten die Antragsteller der von der DFG geförderten Forschungsvorhaben einen pauschalen Zuschlag in Höhe von 20 % der Projektkosten zur Deckung der mit der Förderung verbundenen indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben. Dabei handelt es sich um Ausgaben, die bei betriebswirtschaftlicher Betrachtung durch die Forschungsprojekte verursacht werden, aber diesen nicht unmittelbar und ausschließlich direkt zurechenbar sind. Über die Verwendung der Pauschale entscheidet die Hochschule oder Forschungseinrichtung.

Der Beschluss der GWK sieht vor, dass die Programmpauschale für alle bis zum 31. Dezember 2015 bewilligten Projekte weiterhin 20 % der von der DFG bewilligten und verausgabten direkten Projektmittel beträgt, für alle ab dem 1. Januar 2016 neu bewilligten Projekte 22 %. Die Mittel für die Programmpauschale der bis zum 31. Dezember 2015 bewilligten Projekte werden vom Bund getragen. Die Mittel für die Programmpauschale der ab dem 1. Januar 2016 neu bewilligten Projekte werden von Bund und Ländern gemeinsam getragen, wobei der Bund Mittel für eine Pauschale in Höhe von 20 % und die Länder Mittel für eine Pauschale in Höhe von 2 % der von der DFG bewilligten und verausgabten direkten Projektmittel bereitstellen. Der Bund hatte die – wenn auch deutlich geringere – Beteiligung der Länder zur Bedingung für eine Einigung in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) gemacht. Der Beitrag der einzelnen Länder errechnet sich gemäß dem Königsteiner Schlüssel für 2014. Die Mittel werden der DFG von Bund und Ländern als Sonderfinanzierung ergänzend zur institutionellen Förderung zur Verfügung gestellt.

Mit der Programmpauschale werden die in den Hochschulen durch die DFG-Projektförderung verursachten Gesamtkosten mitfinanziert. Die Programmpauschale ist inhaltlich wie verfahrensmäßig ein Erfolg. Sie hat zu einer verursachungsgerechten finanziellen Entlastung der Hochschulen geführt, indem sie die Kofinanzierung von DFG-geförderten Projekten aus der Grundfinanzierung zumindest teilweise kompensiert hat. Als partieller Ausgleich für tatsächlich entstehende Kosten ermöglichen die Programmpauschalen erst die Durchführung von Forschungsprojekten und eröffnen den Hochschulen notwendige finanzielle Handlungsspielräume. Die Wirkung der DFG-Programmpauschale auf innovativen und strategischen Feldern ist erheblich, da sie einen planbaren, verlässlichen Finanzierungsstrom darstellt, ohne die Prinzipien des wissenschaftsgeleiteten Wettbewerbs und der Projektförderung zu verlassen. Die

DFG-Programmpauschale ist zudem effektiv und unbürokratisch. Eine Fortführung der DFG-Programmpauschale ist hochschul- und forschungspolitisch sinnvoll und zielführend.

Bedeutung der Programmpauschalen für Rheinland-Pfalz:

Die Förderung durch die DFG ist für die rheinland-pfälzischen Hochschulen ein wichtiges Instrument, um in allen Fächern Grundlagenforschung auf höchstem Niveau betreiben zu können. Die DFG ist im Jahr 2012 mit rund 66,2 Mio. Euro Hauptdrittmittelgeber der rheinland-pfälzischen Hochschulen. Dies entspricht rund 34% der gesamten Drittmitteleinwerbungen rheinland-pfälzischer Hochschulen. Entsprechend den DFG-Projektbewilligungen partizipieren die rheinland-pfälzischen Hochschulen an den Programmpauschalen.

Pakt für Forschung und Innovation

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben im Juni 2005 mit dem Ziel, den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern, den Pakt für Forschung und Innovation beschlossen. 2009 haben sie den Pakt für Forschung und Innovation bis 2015 fortgeschrieben. Der Pakt soll nunmehr für die Jahre 2016 bis 2020 fortgesetzt werden.

Regelungen der Vereinbarung:

Vorbehaltlich der jährlichen Haushaltsverhandlungen mit den Einrichtungen und vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften sehen der Bund und die Länder vor, im Rahmen der Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation 2016-2020 die gemeinsamen Zuwendungen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), an die Fraunhofer Gesellschaft (FhG), an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) sowie die im Rahmen der Programmorientierten Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren (HGF) gewährten gemeinsamen Zuwendungen an die HGF-Zentren und die gemeinsam gewährten Zuwendungen an Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz (WGL) jährlich um 3 % zu steigern. Der Aufwuchs wird, unbeschadet der in den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel, in diesem Zeitraum vom Bund allein finanziert. Anders als bisher sind die Länder damit von der Beteiligung an den Aufwüchsen freigestellt.

Der Pakt für Forschung und Innovation besteht aus einer Erklärung von Bund und Ländern, in der übergreifende forschungspolitische Ziele und Rahmenbedingungen als Zielvorgaben definiert werden. Folgende Themenkomplexe finden in den Zielvorgaben von Bund und Ländern ihren Niederschlag: Dynamische Entwicklung des Wis-

senschaftssystems, Vernetzung im Wissenschaftssystem, Vertiefung der internationalen und europäischen Zusammenarbeit, Stärkung des Austauschs der Wissenschaft mit Wirtschaft und Gesellschaft, Gewinnung der besten Köpfe für die deutsche Wissenschaft sowie Gewährleistung chancengerechter und familienfreundlicher Strukturen und Prozesse. Die Wissenschaftsorganisationen geben bezugnehmend auf die Zielvorgaben von Bund und Ländern Selbstverpflichtungserklärungen ab, wobei die Zielerreichung in einem jährlichen Monitoring durch Bund und Länder nachverfolgt wird.

Bund und Länder beabsichtigen, rechtzeitig vor Ablauf des PFI III ergebnisoffen Verhandlungen über die gemeinsame Finanzierung der Wissenschaftsorganisationen ab 2021 aufzunehmen.

Bedeutung für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz:

Die rheinland-pfälzischen Hochschulen werden am Pakt für Forschung und Innovation insbesondere durch den jährlichen Aufwuchs der DFG und durch vielfältige Kooperationen mit den außeruniversitären Forschungsorganisationen partizipieren. Beispielsweise hebt die DFG hervor, dass die ständige und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Nachwuchsförderung auch in dieser Paktphase eines der wichtigsten Ziele der DFG bleibt. HGF, MPG und WGL werden den Mittelaufwuchs u. a. dafür nutzen, die Vernetzung untereinander und mit den Hochschulen weiter auszubauen. Insgesamt wird der Fokus im Verhältnis zur vorangegangenen Paktphase noch stärker auf die Vernetzung mit Hochschulen gelegt.

Bereits von den vergangenen Paktphasen haben die Wissenschaftsstandorte in Rheinland-Pfalz profitiert: So konnte z. B. in Kaiserslautern durch Einrichtung eines FhG-Innovationszentrums die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit der Fraunhofer-Institute für Experimentelles Software Engineering (IESE) und für Techno- und Wirtschaftsmathematik mit der Technischen Universität Kaiserslautern nachhaltig ausgebaut werden. Das Innovationszentrum wurde hervorragend evaluiert und setzt seine Arbeit aktuell weiter fort. Weiterhin ist es gelungen, in der laufenden Paktphase das Institut für Europäische Geschichte in Mainz in die WGL zu integrieren. Das Institut für Mikrotechnik Mainz IMM konnte zudem in die FhG integriert werden und firmiert seit 1. Januar 2014 als Fraunhofer ICT-IMM.

Grundsatzbeschluss für eine neue Bund-Länder-Initiative

Mit dem Ziel, die durch die Exzellenzinitiative entwickelte Dynamik im deutschen Wissenschaftssystem zu erhalten und deren Erfolge in nachhaltigen Nutzen für das Wissenschaftssystem umzusetzen, hat die GWK einen Grundsatzbeschluss für eine neue

Bund-Länder-Initiative in der Nachfolge der Exzellenzinitiative erarbeitet. Dieser soll noch in diesem Jahr den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder sowie der Bundeskanzlerin zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der Grundsatzbeschluss ist Basis einer neuen gemeinsamen Bund-Länder-Förderinitiative, die nach Zielen und Förderformaten differenzierte Fördermöglichkeiten bieten soll (z. B. Unterstützung der fachlichen und strategischen Profilbildung der Hochschulen; Förderung der Kooperation von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft in regionalen Verbünden, Netzwerken oder neuen institutionellen Formen; Förderung der grundlagen- und anwendungsorientierten Spitzenforschung in Universitäten). Ferner werden Fördermöglichkeiten für neue Projekte und Initiativen der Hochschulen sowie die Chance für eine zweite Förderphase für erstmals in die Förderung der Exzellenzinitiative aufgenommene Vorhaben eröffnet. Vorgesehen ist ein wissenschaftsgeleitetes Auswahlverfahren mit turnusgemäßer Überprüfung der Fördervoraussetzungen. Zur Nutzung der geplanten neuen verfassungsrechtlichen Gestaltungsspielräume bietet der Grundsatzbeschluss einen weiten Rahmen.

Auf der Grundlage einer durch die GWK zu erarbeitenden Bund-Länder-Vereinbarung, die im Juni 2016 den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder sowie der Bundeskanzlerin zur Entscheidung vorgelegt werden soll, soll die neue Förderinitiative noch 2016 starten und ihre volle Ausprägung 2018 erreichen.

Bedeutung für Rheinland-Pfalz:

Der Grundsatzbeschluss eröffnet Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, die mit der Forschungsinitiative des Landes aufgebauten fachlichen und strategischen Profile der Universitäten weiter zu befördern. Zugleich sind neue Initiativen der übrigen Hochschulen möglich. Eine neue Förderinitiative eröffnet zudem die Möglichkeit der Sicherung der mit dem Exzellenzcluster „Precision Physics, Fundamental Interactions and Structure of Matter (PRISMA)“ geschaffenen, national und international bedeutsamen Forschungsinfrastruktur. Zudem bietet sich die Perspektive einer Bundesmitfinanzierung von Einrichtungen an rheinland-pfälzischen Hochschulen.

Finanzielle Auswirkungen

Hochschulpakt 2020

Die Bundesregierung unterstützt das Land Rheinland-Pfalz seit 2007 bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Studienangebotes. Die oben dargestellten Regelungen des Vereinbarungsentwurfes führen dazu, dass das Land über die bisher bereits vereinbarten Bundeszahlungen mit weiteren rund 437 Millionen Euro von der Bundesregierung unterstützt wird. Das Land verpflichtet sich seinerseits, Landesmittel in gleicher Höhe zur Sicherung der Gesamtfinanzierung bereitzustellen.

Im **Pakt für Forschung und Innovation** wird zunächst keine Mehrbelastung erwartet, da der Paktaufwuchs bis einschließlich 2020 anders als in der Vergangenheit allein vom Bund finanziert wird.

Für die **Programmpauschalen** werden vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften von Bund und Ländern in den Jahren 2016 bis 2020 bis zu 2.173,66 Mio. Euro bereitgestellt, davon bis zu 2.049,10 Mio. Euro vom Bund und bis zu 124,56 Mio. € von den Ländern. Auf Rheinland-Pfalz entfallen gemäß Königsteiner Schlüssel 2016 0,21 Mio. Euro, 2017 0,76 Mio. Euro, 2018 1,3 Mio. Euro €, 2019 1,76 Mio. Euro und 2020 2 Mio. Euro.

Mitfinanzierungsbedarfe der Länder, die sich aus dem **Grundsatzbeschluss für eine neue Bund-Länder-Initiative ergeben,** sind derzeit nicht abschätzbar. Eine Entscheidung über die Ausgestaltung und Finanzierung erfolgt erst in 2016.

Doris Ahnen